Personalgewinnung bei der Feuerwehr;
Ausbildung von Dienstanfängerinnen und Dienstanfängern mit der Zielqualifikation Leitstellendisponentin/Leitstellendisponent in der Integrierten Leitstelle

I. Sachverhalt:

Der Personalbedarf der Berufsfeuerwehr Nürnberg wird zu einem wesentlichen Teil über die eigene Ausbildung von Nachwuchskräften gedeckt. Da sich die Nachwuchsgewinnung aufgrund des demographischen Wandels und der guten Arbeitsmarktlage immer schwieriger gestaltet, wurde mit der Berufsfeuerwehr Nürnberg schon frühzeitig eine mehrstufige Personalgewinnungsstrategie entwickelt. Auf den Bericht zur Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses vom 25.04.2023 wird insofern verwiesen.

Bislang war eine Tätigkeit als Leitstellendisponentin/Leitstellendisponent nur über diverse Quereinstiege und einer damit verbundenen Weiterqualifizierung (Disponentenlehrgang) möglich. Dabei rekrutierte die Feuerwehr bisher ausschließlich Bewerberinnen und Bewerber, die schwerpunktmäßig eine rettungsdienstliche Vorqualifikation oder eine Ausbildung zum/zur Brandmeister/in vorweisen konnten. Seit dem Jahr 2024 können sich auch Pflegefachfrauen/Pflegefachmänner, Medizinische Fachangestellte oder Hebammen/Entbindungspfleger für den Quereinstieg mit Weiterqualifikation für den Einsatz in der ILS bewerben. Alle vorgenannten Berufsgruppen haben dabei aber selbst einen Personalmangel zu verzeichnen. Das Risiko, in den kommenden Jahren nicht mehr ausreichend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für die Integrierte Leitstelle über den bisherigen Weg des Quereinstiegs zu gewinnen, steigt immens an. Dieses Risiko ist kein isoliertes Problem der ILS Nürnberg, sondern ein bundesweit zu beobachtendes Phänomen.

Durch die Novellierung der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst (FachV-Fw), die zum 01.02.2024 in Kraft trat, wurden neue Zugangswege in den feuerwehrtechnischen Dienst eröffnet und erstmalig Ausbildungsmöglichkeiten innerhalb der Berufsfeuerwehr mit Schwerpunkt für Leitstellendisponentinnen und Leitstellendisponenten geschaffen.



Abbildung: Quelle Berufsfeuerwehr München

Zukünftig ist es möglich, ein „öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis“ i.S.v. Art. 30 LlbG (sog. „Dienstanfängerverhältnis“) anzubieten, das die grundsätzlich vorgeschriebene berufliche Vorbildung ersetzt, die für den Besuch des Vorbereitungsdienstes im feuerwehrtechnischen Dienst erforderlich ist.

Während der 2-jährigen öffentlich-rechtlichen Ausbildung, die aus einem berufsfachschulischen und einem berufspraktischen Teil besteht, erwerben die Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger die, für den im Anschluss geplanten Vorbereitungsdienst erforderlichen, theoretischen und praktischen Grundlagen.

Der theoretische Unterricht während des Dienstanfängerverhältnisses findet an der eigens dafür errichteten städtischen Berufsfachschule für Leitstellenwesen in München statt. Daneben befinden sich die Dienstanfänger/innen zur praktischen Ausbildung in der ILS Nürnberg und leisten Pflichtpraktika bei sonstigen Einrichtungen wie z. B. der Polizei-Einsatzzentrale, der KVB Bayern, in Krankenhäusern und bei Rettungsdiensten ab.

Das Dienstanfängerverhältnis endet mit der Abschlussprüfung zum staatlich geprüften Betriebsassistenten/zur staatlich geprüften Betriebsassistentin in einer Integrierten Leitstelle. Diese erste Prüfung berechtigt lediglich dazu, in der (Not-) Rufabfrage der ILS als Calltaker eingesetzt zu werden.

Für die Ausbildung zu Leitstellendisponentinnen und Leitstellendisponenten müssen die erfolgreichen Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger im Anschluss den Vorbereitungsdienst zum Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene des feuerwehrtechnischen Dienstes absolvieren. Während dieses Lehrgangs findet ebenfalls die Rettungssanitäter-/Führerschein- und Maschinistenausbildung statt. Nach dem 1-jährigen Vorbereitungsdienst legen die Anwärterinnen und Anwärter die Qualifikationsprüfung als Brandmeister/in ab. Die Ausbildungszeit umfasst somit insgesamt drei Jahre; davon entfallen die ersten beiden Jahre auf das (öffentlich-rechtliche) Dienstanfängerverhältnis und das dritte Jahr auf den Vorbereitungsdienst zum Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene des feuerwehrtechnischen Dienstes. Nach erfolgreicher Qualifikationsprüfung erfolgt die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe. Ergänzend sind, wie bisher über den Quereinstieg, nach der Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe noch verschiedene Lehrgänge, wie z. B. Führungslehrgang und Disponentenlehrgang, zu besuchen.

Mit der Einführung des Dienstanfängerverhältnisses über die FachV-Fw kann die Gewinnung von Nachwuchskräften bei der Berufsfeuerwehr frühzeitiger ansetzen. Bisher war die Ausbildung bei der Feuerwehr für Schülerinnen und Schüler nur über besondere Ausbildungskonstrukte und Sondergenehmigungen möglich (z. B. Werkfeuerwehrfrau/Werkfeuerwehrmann).

Das Ausbildungsangebot für Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger richtet sich an Bewerbende, die mindestens den mittleren Schulabschluss nachweisen können.
Ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis als Dienstanfängerin bzw. Dienstanfänger i.S.v. Art. 30 ff. LlbG kann auch mit Minderjährigen erfolgen (soweit die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter zur Aufnahme vorliegt).
Da die Ausbildungsinhalte des zweiten Ausbildungsjahres im Schwerpunkt „Leitstelle“ die Volljährigkeit voraussetzen, ist allerdings ein Mindestalter von 17 Jahren bei Antritt der Ausbildung erforderlich. Damit besteht erstmalig die Chance, direkt in den Schulen für eine Ausbildung in der Integrierten Leitstelle zu werben.

Darüber hinaus müssen die gesetzlichen Einstellungsvoraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis sowie die sonstigen allgemeinen und besonderen Einstellungsvoraussetzungen für den Feuerwehrdienst vorliegen (wie z. B. Feuerwehrdiensttauglichkeit, Mindestgröße, bestandene Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst).

In Abstimmung mit der Berufsfeuerwehr möchte die Stadt Nürnberg das neue Ausbildungsformat „Dienstanfängerverhältnis im feuerwehrtechnischen Dienst mit Schwerpunkt Leitstelle“ ab September 2025 anbieten und regelmäßig 4 Nachwuchskräfte für das öffentlich-rechtliche Ausbildungsverhältnis einstellen und ausbilden.

Der bisherige Zugangsweg zur ILS über den Quereinstieg mit vorher abgeschlossener einschlägiger Berufsausbildung und anschließender optionaler Weiterqualifizierung zur Leitstellendisponentin oder zum Leitstellendisponent bleibt bestehen.

Neben dem Dienstanfängerverhältnis mit dem Schwerpunkt Leitstelle ermöglicht die FachV-Fw auch ein neues öffentlich-rechtliches Dienstanfängerverhältnis mit dem Schwerpunkt „Handwerk und Technik“ für den Einsatzdienst der Feuerwehr sowie eine 3-jährige Berufsfachschulausbildung im privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis für die Leitstelle. Die Implementierung dieser beiden weiteren Ausbildungsgänge ist bei der Berufsfeuerwehr Nürnberg für die Folgejahre ebenfalls geplant.

Kosten der Ausbildung für das Dienstanfängerverhältnis „Leitstelle“ zzgl. der Kosten des sich anschließenden Vorbereitungsdienstes

In Absprache mit der Landeshauptstadt München wurden die voraussichtlichen Kosten der Ausbildung für Dienstanfänger/innen kalkuliert.

Für die Ausbildung von Nachwuchskräften der Leitstelle (Dienstanfängerverhältnis mit anschließendem Vorbereitungsdienst) werden verschiedenste Ausbildungsstellen eingebunden. Die laufbahnrelevanten Ausbildungen könnten je nach Kooperationsmodell am Standort Nürnberg im Rahmen der laufenden Brandmeisterausbildung durchgeführt werden. Die im Folgenden dargestellten Kosten sind geschätzte Kosten.

	Kosten pro Teilnehmer/in und Ausbildung
Unterbringung während der BFS Zeit in München	50,00 € * 180 Tage im Wohnheim **9.000,00 €**
Fahrtkosten für die BFS Zeit in München	Deutschlandticket 58,00 € * 24 Monate **1.392,00 €**
Verpflegungsmehraufwand während der BFS Zeit in München	21,50 € * 180 Tage **3.870,00 €**
Grundausbildung (intern) (Vorbereitungsdienst)	**20.000,00 €**
Rettungssanitäterausbildung und Praktikum (intern) (im Vorbereitungsdienst)	**2.500,00 €**
Führerscheinausbildung (im Vorbereitungsdienst)	**5.000,00 €**
Maschinistenausbildung (im Vorbereitungsdienst)	**2.000,00 €**
∑ je Teilnehmer/in	**43.762,00 €**

Die Ausbildungs- und Lehrgangskosten fallen jeweils pro Teilnehmer/in an. In dieser Summe sind bereits alle Kosten der öffentlich-rechtlichen Ausbildung sowie des Vorbereitungsdienstes enthalten. Nach derzeitigem Stand der Schätzungen betragen die Ausbildungskosten pro Teilnehmer/in (ohne Unterhaltsbeihilfe bzw. Anwärterbezüge) rund 44.000,00 €.

Die Grundausbildung sowie die Rettungssanitäter- und Maschinistenausbildung können durch FW selbst durchgeführt werden. Hier könnten noch Kostenersparnisse eintreten.

Nur falls keine freien internen Lehrgangskapazitäten vorhanden sind, würden andere Feuerwehr-Standorte unterstützen. Vorsichtshalber sind aber die Kosten für diesen Ausnahmefall ebenfalls kalkuliert.

Gesamtkosten

	Kosten pro Teilnehmer/in und Ausbildung
Unterhaltsbeihilfe nach Art. 97 BayBesG für Dienstanfänger/innen	1. Ausbildungsjahr 996 € 2. Ausbildungsjahr 1.095,60 € ∑ 11.952 €+13.147,20 € = **25.099,20 €**
Bezüge für Anwärter/ innen im Vorbereitungsdienst (Dauer 1 Jahr)	**24.688,01 €**
Ausbildungs-/ Lehrgangskosten	**43.762,00 €**
∑ je Teilnehmer/in	**93.549,21 €**

Die Werte der Unterhaltsbeihilfe sind in Abstimmung mit der Branddirektion München ermittelt worden. Sie umfassen neben den monatlichen Beträgen nach dem BayBesG auch die vorgesehenen jährlichen Sonderzahlungen.

Die Gesamtsumme der Anwärterbezüge (ohne Familienzuschlag) für das Jahr im Vorbereitungsdienst enthält den Anwärtersonderzuschlag, die Jahressonderzahlung sowie den Fahrtkostenzuschuss der Stadt Nürnberg und den Arbeitgeberanteil VWL.

	Gesamtkosten für einen Ausbildungsjahrgang mit 4 Nachwuchskräften
Unterhaltsbeihilfe (Dienstanfängerverhältnis)	100.396,80 €
Anwärterbezüge (Vorbereitungsdienst)	98.752,04 €
Lehrgangskosten	175.048,00 €
∑ Jahrgang mit 4 TN	**374.196,84 €**

Die Gesamtkosten für die Ausbildung einer Dienstanfängerin/eines Dienstanfängers - Schwerpunkt Leitstelle - mit anschließendem Vorbereitungsdienst (exklusive Familienzuschlag und Beihilfezahlungen und inklusive der Sonderzahlungen) belaufen sich auf rund 94.000 € pro Person bzw. auf rund 375.000,00 € für die gesamte Ausbildung eines Jahrgangs mit vier Nachwuchskräften.

Mit der Ausbildung der Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger kann FW ab September 2025 beginnen, die Ausschreibung der öffentlich-rechtlichen Ausbildung sollte unverzüglich (nach Wirksamwerden des Beschlusses) erfolgen. Die einzelnen Auswahlschritte des Einstellungsverfahrens (Sporttest, praktischer/theoretischer Einstellungstest) finden im Anschluss Zug um Zug statt.

Beschlussvorschlag

Mit dem Einstellungsjahrgang 2025 (Beginn 01.09.2025) werden regelmäßig bis zu 4 Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger - Schwerpunkt Leitstelle - eingestellt und zu Leitstellendisponentinnen und Leitstellendisponenten ausgebildet.

Der hierzu erforderliche Vorbereitungsdienst der 2. Qualifikationsebene des feuerwehrtechnischen Dienstes wird um die entsprechende Anzahl an Plätzen für die Ausbildung Leitstelle aufgestockt.

Die notwendigen Finanzmittel für die 4 Ausbildungsplätze (Dienstanfängerverhältnis und Vorbereitungsdienst) sollen ab dem Jahr 2025 bereitgestellt werden.

II. DiP

III. Stk

IV. PR FW

V. GPR

VI. Ref. I/II POA

Nürnberg, 16.10.2024
Personalamt

gez. Sembritzki

(28 37)

Abdruck je an:
GSBV
GST